

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Söchtenau-Nord“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau-Nord“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzuheben. Der vom Planungsbüro Fuchs aus Kolbermoor ausgearbeitete Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau-Nord“ in der Fassung vom 25.06.2024 wurde gebilligt und die Durchführung des Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich befindet sich im Norden des Ortes Söchtenau und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Söchtenau:

138/2, 204, 204/2, 139/4, 139/2, 139/1, 139, 140, 142, 141, 137, 136, 135, 133/1, 145/3, 145/11, 145/2, 145/1, 133/3, 133/2, 145/5, 133/4, 145/16, 145/6, 133/5, 145/13, 145/15, 145/14, 145, 145/7, 133, 133/5, 139/3, 131/5, 131, 131/4, 131/3, 131/6, 131/2, 132, 146/2, 130/4, 130/5, 130/8, 128 TF, 124/1, 125/2 TF, 124/1, 128/4, 124/3, 124/4, 124/5, 124/9, 124/8, 128/3, 128/5, 129/2, 130/7, 130/6, 130/4, 149/1, 149/2, 149/3, 148/1, 148/2, 149 TF, 148/4, 148/10, 148/9, 148/5, 148/8, 148/6, 148/11, 148/7



© Planungsbüro Fuchs, Kolbermoor (ohne Maßstab)

Angeheftet am 29.07.2024

Abgenommen am 03.09.2024

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de – Rathaus – Bauleitplanverfahren

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau-Nord“ in der Fassung vom 25.06.2024 wird in der Zeit vom

30. Juli bis einschließlich 2. September 2024

im Internet <https://soechtenau.de/rathaus/bauleitplanung/> (Laufende Verfahren) veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen bevorzugt per E-Mail übermittelt werden (angelika.niedermeier@soechtenau.de). Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich werden die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Die Grundfläche beträgt weniger als 20000 m². Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren sind erfüllt. Es wird gemäß § 13a BauGB (Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter www.soechtenau.de veröffentlicht ist und gleichzeitig öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 29.07.2024

Gemeinde Söchtenau




Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister